

Laibacher Zeitung.



Nr. 109.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7'50.

Samstag, 14. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1881.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst Se. kön. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen zum Hauptmann im Infanterieregiment Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen Nr. 34, zu ernennen; ferner die Uebernahme des Feldmarschalllieutenants Vincenz Freiherrn Bärcker von Bärckhain, zugetheilt dem Generalcommando in Agram, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen, im Frieden und im Kriege vorzüglich und pflichtgetreuen Dienste den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores mit Rücksicht der Tage zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. Mai d. J. dem kön. ungarischen Justizminister Dr. Theodor Pauler und dem kön. ungarischen Minister für Landesverteidigung Béla Szen de die Würde von geheimen Räten todtfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Presßgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 21. und 24. April 1881, 33 2919 und 3034, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „L'Eco del Popolo“ Nr. 4 vom 16ten April 1881 wegen des Artikels „Un sacro retaggio“ nach § 65 a St. G., dann wegen des Artikels „Fasti d'un Presidente“ nach § 300 St. G., ferner der Zeitschrift „L'Indipendente“ Nr. 1402 vom 20. April 1881 wegen des Artikels „Arrivo“ nach § 64 St. G. verboten.

Das k. k. Kreisgericht als Presßgericht in Reichenberg hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 30. April 1881, 3. 1714, die Weiterverbreitung der „Reichenberger Zeitung“ Nr. 99 vom 28. April 1881 wegen des Artikels, beginnend mit „Das Versöhnungsministerium“, nach § 300 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, über die Bitte des Augustiner-Priors in Weißwasser zu genehmigen geruht, daß die zur Feier der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen errichtete Kapelle mit einer hierauf bezüglichen Gedenktafel geschmückt werde und den Namen „Kronprinz-Rudolph-Kapelle“ führen dürfe.

Feuilleton.

Gesundheitspflege in der Volksschule.

Von Anton Derganc.

II.

Einer der für die Gesundheit wichtigsten Punkte ist ferner die Bestimmung der richtigen Entfernung vom Sitzbrett und Tischplatte, oder die Differenz. Sie sei gleich der Entfernung der Ellbogen des herabhängenden Armes von der Bank, unter Zurechnung von 3 Centimeter für die Entfernung, um welche sich der zum Schreiben aufgesetzte Vorderarm hebt. Ebenso wichtig ist die Bestimmung der sogenannten Distanz, d. i. die Entfernung des Tischrandes vom Bankrande. Buchner giebt die Distanz mit Herrmann auf — 5-2 bis 6-5 Centimeter an. Da es, vom hygienischen Standpunkte betrachtet, geradezu unmöglich ist, daß die Kinder stundenlang in einer richtigen Sitzstellung verharren, ohne daß ihr Rückgrat, namentlich der unterste Theil desselben, das Kreuz, gut unterstützt ist, so ist das Anbringen einer Kreuzlehne unerlässlich. Fahrner hat der Lehne die einfache Gestalt eines vier Centimeter dicken und 6-5 bis 8 Centimeter breiten, gut geglätteten, an den Ranten gut abgerundeten Holzstückes gegeben. Dasselbe wird einfach an zwei Stützen, welche sich senkrecht vom hinteren Rande der Bank erheben, angestützt.

Nachdem die Schule eine Erziehungsanstalt ist, so hat auch der Lehrer das Recht, zu fordern, daß auch seine Gesundheit bei allen Einrichtungen der Schule in Rechnung gebracht werde. Der Lehrer kann verlangen, daß die Schulbänke nicht so niedrig seien, daß er nur unter stetem und beschwerlichem

Ceremoniel*
bei der
Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen und Thronfolgers
Erzherzogs Rudolph
mit
Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau
Prinzessin Stephanie von Belgien,
Herzogin zu Sachsen.

Den 10. Mai versammelten sich der männliche Hofstaat und zwölf Palastdamen vom Dienste vor 11 Uhr vormittags im großen Appartement, um die Begleitung des Allerhöchsten Hofes in die Augustiner-Hofkirche zu leisten. Die nicht im Dienste stehenden Palastdamen, sowie die appartementmäßigen Damen, die Generalität und das Officierscorps, die Repräsentanten der beiden Häuser des österreichischen Reichsrathes und des ungarischen Reichstages, der niederösterreichische Landesausschuß, sowie der Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien mit der Gemeinderathsdeputation und die anderen Gratulationsdeputationen fanden sich eine halbe Stunde vor der feierlichen Vermählung unmittelbar auf den für sie bestimmten Plätzen in der Augustiner-Hofkirche ein.

Der Cardinal Fürst-Primas Simor, Erzbischof von Gran; die Cardinale: Michalovic, Erzbischof von Agram; Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz; Hahnald, Erzbischof von Kalocsa; der apostolische Nuntius und der königlich belgische Botschafter, für welche im Presbyterium besondere Betschemel vorgerichtet waren, begaben sich ebenfalls unmittelbar in die Kirche. Für die übrigen Herren und Damen des diplomatischen Corps waren die Hofrathoren reserviert, in welchen sich dieselben vor 11 Uhr versammelten.

Nachdem alles bereit war, wurde Sr. k. und k. Apostolischen Majestät der Kirchendienst durch den k. k. ersten Obersthofmeister angesetzt. Ihre kaiserlichen und königlichen, die königlich belgischen Majestäten und das durchlauchtigste Brautpaar, sowie die übrigen höchsten Herrschaften — welche sich im Spiegelzimmer versammelt hatten — begaben sich

* Wir haben bereits in der Nummer vom 11. d. M. nach der „Wiener Abendpost“ die Schilderung des feierlichen Actes der Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph gebracht und bringen heute nach der „Wiener Zeitung“ das vorstehende Ceremoniel.
Ann. d. Red.

hierauf mit dem Cortége in die Kirche. Der Zug gieng durch das von den k. k. Leibgarden besetzte Appartement, über den Augustinergang in folgender Ordnung:

Zwei Hoffouriere, die Edelknaben, zwei Kammerfouriere, die Truchessen, die Kammerer, die geheimen Räte, die Ritter des Ordens vom goldenen Vliese (mit der Colane), die Obersten Hofämter;

Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge, mit den fremden höchsten Herren eingetheilt, paarweise, von ihren Obersthofmeistern oder deren Stellvertretern zur Seite begleitet, in folgender Ordnung:

Prinz Ferdinand von Sachsen-Coburg, Prinz August von Sachsen-Coburg, Prinz Philipp von Sachsen-Coburg, Prinz August von Sachsen-Coburg, Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, Herzog Nikolaus von Württemberg, Herzog Wilhelm von Württemberg, Herzog Alexander von Württemberg, Erzherzog Rainer, Erzherzog Heinrich, Erzherzog Ernst, Erzherzog Sigismund, Erzherzog Wilhelm, Erzherzog Joseph, Erzherzog Karl Stephan, Erzherzog Eugen, Erzherzog Albrecht, Erzherzog Friedrich, Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, Erzherzog Johann, Graf von Flandern, Erzherzog Ludwig Victor, Prinz Leopold von Baiern, Erzherzog Otto, Prinz Wilhelm von Preußen, Erzherzog Franz Ferdinand, Prinz von Wales, Erzherzog Karl Ludwig, Kronprinz Erzherzog Rudolph, Se. Majestät der Kaiser, Se. Majestät der König der Belgier, Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre königliche Hoheit die durchlauchtigste Braut, Ihre Majestät die Königin der Belgier, Prinzessin Victoria von Preußen, Erzherzogin Marie Theresie, Prinzessin Gisela von Baiern, Erzherzogin Alice, Großherzogin von Toscana, Gräfin von Flandern, Erzherzogin Maria Antona, Erzherzogin Maria Immaculata, Erzherzogin Isabella, Erzherzogin Clotilde, Erzherzogin Marie, Erzherzogin Elisabeth, Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg.

Die Obersthofmeister der Allerhöchsten und höchsten Frauen bildeten zur Seite die Begleitung; die Obersthofmeisterinnen und Palastdamen vom Dienste machten den Schluss. Im inneren Appartement sowie in der Kirche trugen die Obersthofmeisterinnen, sonst bei Ihren Majestäten je zwei und bei den übrigen höchsten Frauen je ein Edelknabe die Schleppe. In der Kirche angekommen, begab sich der männliche Hofstaat unverweilt auf die bestimmten Plätze. — An der Kirchenpforte empfing der Cardinal Fürst-

Bücken die Schreibtischn und Schreibstühle der Schulkinder überblicken könne. In den ersten Volksschulklassen würde es gewiss für den Lehrer eine Qual sein, in der Schreibstunde sich immer wieder zu Schülern herabbiegen zu müssen, welche an einem Tische von etwa 50 Centimeter Höhe arbeiten; auf die Dauer wäre dies nicht auszuhalten, und der Lehrer kann verlangen, daß auch seiner Gesundheit hier die nöthige Rücksicht gezollt werde. Die Hygiene befindet sich bei dieser Forderung sogar im vollsten Einverständnisse mit dem Lehrer, dessen Gesundheit zu wahren ihr auch eine ernste und heilige Aufgabe ist; und dieser Forderung kann dadurch leicht genügt werden, daß man die Höhe der Bank umso viel erhöht, als dem Lehrer genügend erscheint. Es soll den Füßen des Schülers eine künstlerische feste Unterlage gegeben werden, ein sogenanntes Fußbrett, welches in solcher Entfernung von dem Sitzbrette angebracht ist, daß dieselbe genau der Länge des Unterschenkels entspricht. An den Schulbänken jüngerer Schüler sind Fußbretter so anzubringen, daß die Schüler bei geeignetem Schreiben bequem ihre Füße daraufstellen können. Der Fuß muß auf dem Fußbrett ruhen, Unterschenkel und Oberschenkel müssen einen rechten Winkel bilden und die Fußbretter müssen breit genug sein, den ganzen Kinderfuß aufzunehmen.

Unter gewissen Verhältnissen würden die Fußbretter sogar eine directe hygienische Forderung sein, auch ohne Einfluß der Lehrerwünsche. Der Fußboden mancher Schulen ist mitunter, ohne direct nachweisbarer Ursachen, auffallend kalt, an Regentagen, wenn die Bretter nicht mit Del getränkt sind — behufs besserer Conservierung der Substanzien und des Fußbodens müßten erstere wie auch der Fußboden ein- bis zweimal jährlich mit Leinöl gut getränkt werden — auch

feucht; unter diesen Umständen ist es ein wahrer Segen für die Schulkinder, ihre durchnässten Stiefelsohlen auf trocken gehaltene Fußbretter bringen zu können. Man wende nicht ein, daß Fußbretter das Reinigen der Schulzimmer behindern; wenn dieselben an der Schulbank in geeigneter Weise befestigt sind, und wenn die Vorrichtungen zur Befestigung der Schultische überhaupt geeignet sind, wird es ganz gleichgültig für die Reinigung sein, ob Fußbretter vorhanden sind oder nicht.

Die Reinlichkeit und Ordnung im ganzen Schulhause wie auch in den einzelnen Schulzimmern ist nicht allein vom pädagogischen und hygienischen Standpunkte, sondern überhaupt für die Zukunft der Kinder von höchster Bedeutung. Der Eindruck, den das nette Schulhaus auf das Kind hervorgebracht hat, soll es bleibend durchs Leben begleiten. Wiederholt soll es sich erinnern an die rein getünchten Wände, an die sauberen Dielen des Schulzimmers, die reinlichen Gänge und Stiegen, die blanken Fenster, die nette Sauberkeit an dem Schul- und Hausgeräth und der, wenn auch einfachen, Zimmereinrichtung seines Lehrers. Man übersieht leider nur allzusehr den großen Einfluß derartiger Eindrücke auf das ganze Leben der Kinder, weil wir meist zu wenig bemüht sind, der Eindrücke von damals uns wieder bewusst zu werden, um jene Reflexionen in uns hervorzurufen, die wir in unserer Knabenzeit über Personen und Zustände angestellt haben. Würde man diese Urtheile öfter erneuern, als es gewöhnlich geschieht, so wäre mancher Haushalt geordneter, manche Stube reinlicher und mehr gesund, manche Erkrankung der Kinder nicht vorhanden, manche Familie wohlhabiger, manches Gewerbe und manche Wirtschaft blühend, wenn Mann und Frau in ihrer Jugend das Glück gehabt hätten, von

Erzbischof von Prag, als Pontifical, den Allerhöchsten Hof mit dem Asperges, welches derselbe Ihren Majestäten und dem höchsten Brautpaare darreichte, worauf er mit dem assistierenden Clerus voraus zum Altare schritt. Beim Eintritte Ihrer Majestäten in die Kirche wurden von den Hoftrompetern Aufzüge geblasen. Die Obersthofmeisterinnen übernahmen die Schleppe von den Edelknaben, welche am Eingange der Kirche zurückblieben. Ihre Majestäten verfügten sich auf die unter dem Thronhimmel auf der Evangeliumseite vorgerichteten Plätze, das durchlauchtigste Brautpaar — die Braut zur Linken — begab sich zu dem vor dem Hochaltare befindlichen Betschemel, bis zu welchem Höchstbasselbe von Ihren Majestäten geleitet wurde. Die übrigen höchsten Herrschaften wie auch die Begleitung nahmen die vorgezeichneten Plätze ein. Die bisherige Obersthofmeisterin schlug die Schleppe der durchlauchtigsten Braut über den Armlehnsessel und blieb, nebst den Obersthofmeistern des höchsten Brautpaares, rückwärts, außerhalb des Teppiches stehen. Die männliche Begleitung Ihrer Majestäten nahm die Stellung am Throne ein.

Während der Pontifical die Weihung der Ringe vornahm, verrichtete das durchlauchtigste Brautpaar kniend ein kurzes Gebet. Auf die Erinnerung des Hofceremoniärs erhob sich das höchste Brautpaar, um sich nach einer tiefen Verbeugung gegen Ihre Majestäten zum Hochaltare zu begeben, wohin die Obersthofmeisterin und die beiden Obersthofmeister folgten; erstere schlug am Altare die Schleppe um den Arm. Der Copulant hielt nun eine Anrede, nach welcher derselbe die Stufen des Altars herabschritt und zuerst an Se. k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Kronprinzen und dann an Ihre königliche Hoheit die durchlauchtigste Braut die vorgeschriebenen Fragen stellte.

Nach Beantwortung derselben wurden durch den Hof- und Burgpfarrer auf einer Goldtasse die vorher geweihten Vermählungsringe dargereicht, welche Braut und Bräutigam Höchstdieselbe gegenseitig an die Finger steckten; Höchstdieselbe gaben sich sodann die Hände, und der Copulant nahm nun ritualmäßig die kirchliche Einsegnung vor.

Sobald diese vollzogen war, traten der Obersthofmeister G.M. Graf Pálffy und die Obersthofmeisterin Gräfin Kostitz vor und übernahmen den Dienst bei der nunmehrigen durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie, während der vormalige Obersthofmeister und die bisherige Obersthofmeisterin an die von den ersteren früher eingenommenen Plätze auf der Epistelseite traten.

Gleichzeitig wurde von den auf dem äußeren Burgplatze aufgestellten vier Infanteriebataillonen die erste Salve abgefeuert, worauf mit sämtlichen Kirchturmglöcken der Stadt zu läuten begonnen wurde.

Nachdem die Vermählung vorüber war, verrichtete der Copulant am Altare die Trauungsgebete, wobei alles niederkniete. Nach Beendigung dieser Gebete erhob sich alles, der Copulant besprengte die durchlauchtigsten Neuvermählten mit Weihwasser, worauf Höchstdieselben, nach einer tiefen Verbeugung gegen den Hochaltar und dann gegen Ihre Majestäten, mit der Begleitung zur Kniebank zurückkehrten. Jetzt stimmte der Pontifical das Te Deum an, welches von der Hofmusikpelle abgefangen wurde. Sechs Edelknaben warteten hierbei mit brennenden Wachsfackeln auf. Bei

Antonierung des Te Deum wurde die zweite Salve abgegeben und abermals mit sämtlichen Kirchturmglöcken geläutet. Nach dem Te Deum stimmten zwei Hofkapläne den Versikel Benedicamus Patrem an, der Pontifical betete die vorgeschriebene Oration, nach deren Beendigung derselbe den Pontificalsegen vom Altare herab erteilte. Hierauf trat der Pontifical cum Mitra et Peto vom Altare herab, machte mit dem gesammten Clerus Ihren Majestäten und den höchsten Neuvermählten die Verbeugung und blieb dann mit der Geistlichkeit stehen.

Ihre Majestäten und die höchsten Herrschaften erhoben sich sodann und verließen die Kirche, wobei, wie beim Kommen, Aufzüge geblasen wurden. In diesem Augenblicke fand die dritte Salve statt und wurde wieder den Kirchturmglöcken geläutet.

Der Allerhöchste Hof begab sich nun in das Appartement zurück. Die Rangierung des Zuges war die nämliche, wie beim Kommen, mit Ausnahme Ihrer Majestäten und der höchsten Neuvermählten, welche in folgender Eintheilung giengen: Die höchsten Neuvermählten, Se. kaiserliche und königliche Apostolische Majestät mit Sr. Majestät dem Könige der Belgier, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin mit Ihrer Majestät der Königin der Belgier.

Der Cortège löste sich im Marmorsaale, beziehungsweise in der geheimen Rathsstube auf und leistete beim Vorübergehen des Allerhöchsten Hofes die Aufwartung. Die Palastdamen vom Dienste blieben im reichen Schlafzimmer, während sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften in die inneren Gemächer zurückzogen.

Zur Lage.

Die „Neue freie Presse“ vermochte offenbar die Reserve, welche die jüngst verflossenen Feiertage ihrer Kampflust auferlegten, nicht länger mehr zu tragen. Wir schließen dies — sagt die „Wiener Abdpst.“ — aus der Art und Weise, wie sie über die Anwesenheit des belgischen Cabinettschefs Herrn Frère-Orban in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses berichtet. Um nämlich ihren Stoff recht pikant aufzuputzen, citirt sie angebliche Aeußerungen und Gespräche des illustren belgischen Staatsmannes mit seiner Umgebung, die wir auf Grund von an kompetenter Stelle eingeholten Informationen theils als vollständig unrichtig, theils als tendenziös entstellt bezeichnen müssen. Offenbar fürchtet das genannte Blatt, daß der Eindruck, den der belgische Cabinettschef von unseren parlamentarischen Verhältnissen empfangen könnte, kein solcher wäre, wie er den Darstellungen der oppositionellen Organe entspräche; es sucht deshalb mit seiner reichen Phantasie nachzuhelfen. Wir hegen jedoch die gerechte Besorgnis, daß es hiemit der österreichischen Presse einen schlechten Dienst erweist, denn welchen Begriff muß der geehrte belgische Staatsmann von unseren Pressverhältnissen bekommen, wenn er wahrnimmt, wie sein einfacher Besuch des Abgeordnetenhauses von einem soi disant tonangebenden Blatte noch während seiner Anwesenheit unter Entstellung des Sachverhaltes tendenziös ausgebeutet wird. Was den Artikel des genannten Blattes betrifft, dessen Fundament wir soeben beleuchtet haben, so glauben wir, daß die „Neue freie Presse“ auf die Ent-

deckung von Staatsbürgern erster und zweiter Klasse ein Patent nehmen könnte, da sonst niemandem von einer solchen Unterscheidung etwas bekannt ist. Noch größere „Genialität“ bekundet das „Weltblatt“ mit seiner Vergleichung der Stellung der Wallonen in Belgien mit jener der Deutschen und umgekehrt jener der Belamen mit der Stellung der nichtdeutschen Nationalitäten in Oesterreich. Welch treffender Vergleich! Welch profunde Kenntniss der österreichischen und belgischen Verhältnisse! Um die Originalität dieses Einfalles dürfte die „Neue freie Presse“ wahrlich von keinem ernstern Blatte beneidet werden.

Uebrigens veröffentlicht das genannte Blatt in seiner heutigen Abendausgabe folgende Zuschrift: „Lobliche Redaction! Den im Abendblatte der „Neuen freien Presse“ vom 11. d. M. enthaltenen Artikel über eine angebliche Definition des Begriffes „rechtes Centrum“ („Rechts“partei), welche „man“ dem kön. belgischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause gegeben haben soll, ersuche ich dahin zu berichtigen, daß während meiner Anwesenheit in der Hofloge eine derartige Bemerkung, wie sie in jenem Abendblatte enthalten, weder von mir, noch jemand anderem gemacht worden ist. — Wien, am 12. Mai 1881. — G. de Lannoy, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses.“

Die „Neue freie Presse“ findet — so fährt die „Wiener Abendpost“ fort — unsere Nichtigstellung ihrer Angabe, betreffend die Einladung des Abgeordnetenhauses zum letzten Hofballe, „merkwürdig“ und beruft sich zur Bekräftigung ihrer Behauptung auf eine Mittheilung der „Pol. Corr.“, in welcher es hieß, daß diesmal das Abgeordnetenhaus nicht wie gewöhnlich in corpore zum Hofballe geladen sei, sondern jedem einzelnen Abgeordnetenclub eine beschränkte Zahl von Einladungskarten zur Verfügung gestellt wurde. Da wir von der Voraussetzung ausgehen, daß die „Neue freie Presse“ bona fide handelt, indem sie an einer Behauptung festhält, welche durch die That-sachen desavouiert worden ist, so wollen wir nur bemerken, daß die erwähnte irrige Mittheilung der „Pol. Corr.“ in jenem Theile des Blattes enthalten war, für welchen die Redaction allein die Verantwortlichkeit zu tragen erklärt hat, wogegen wir für die entgegengesetzte Meldung eine authentische Quelle zu citieren in der Lage sind. Im stenographischen Protokolle der Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 6. Mai heißt es nämlich: (Schriftführer Dr. Rietsche liest): „Seine k. und k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu bestimmen geruht, die Mitglieder beider Häuser des österreichischen Reichsrathes zu dem am 7. d. M. stattfindenden Hofballe einzuladen. Ich beehre mich, das löbliche Präsidium hievon unter Anschluß der Hofanfrage mit dem Ersuchen in gefällige Kenntniss zu setzen, die Einladung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses geneigt zu veranlassen und jene Herren, welche sich einer Uniform zu bedienen nicht in der Lage sind, vestimentenlosen lassen zu wollen, daß sie auch im Nationalkostüme oder im Frack mit weißer Cravate erscheinen können. — Wien, 6. Mai 1881. — Der k. k. Obersthofmeister: Hohenlohe.“ — Wir glauben, daß wir eine Thatsache, die in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses publiciert wird, jedenfalls als bekannt voraussetzen dürfen, namentlich seitens eines öffentlichen Organes, das sich rühmt, eine leitende Stellung einzunehmen und speciell über die parlamentarischen Vorgänge stets wohl informiert zu sein.

Vom Reichsrathe.

149. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 11. Mai.

(Fortsetzung und Schluss.)

Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die ungarische Warenstatistik. Referent Dr. Rieger begründet den Ausschussantrag, welcher dahin geht, die Regierung werde aufgefordert, dahin zu wirken, daß alle Störungen des Handelsverkehrs zwischen Oesterreich und Ungarn beseitigt werden. In der Debatte ergriff Abg. Mauthner das Wort, welcher die schwere Schädigung betont, die dem Handelsverkehre mit Ungarn durch die ungarische Verordnung zugefügt wird, und durch die ungarische Verordnung zugefügt wird, und ein Amendement beantragt, welches das Bedauern ausspricht, daß nicht rechtzeitige Einsprache gegen die Verordnung erhoben worden ist. Hofrath Brachelli bekämpft die Anschauung, als ob die ungarische Verordnung eine Verletzung des Zoll- und Handelsbündnisses involviere und weist nach, daß Ungarn zur Erhebung einer statistischen Gebühr berechtigt sei. Die durch die Verordnung sich ergebenden Belästigungen werde die Regierung zu beseitigen bemüht sein.

Abg. Graf Wurmbbrand bemerkt, es handle sich hier nicht um eine Parteifrage, sondern um eine wirtschaftliche Angelegenheit, und es wäre daher nur von großer Wirkung, wenn der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen würde. Abg. Baron Schwelgel sieht in der ungarischen Verordnung allerdings eine Verletzung des Zoll- und Handelsbündnisses. Die Auffassung der Regierung, daß eine Gebühr kein Zoll

der Hand eines besorgten Lehrers zum Fleiß und zur Ausdauer geleitet, zur Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt zu werden, wenn die Anleitung zu diesen Tugenden durch die Reinhaltung der Schulzimmer, Schulgänge und Treppen, sowie durch die Musterhaftigkeit der Lehrerswohnung unterstützt und dem Kinde lieb gemacht worden wäre. Gar mancher würde der Noth, dem Elende, der Sünde, dem Verbrechen und einem frühen Tode nicht anheimgefallen, sondern vielmehr ein nützliches und glückliches Glied der Gesellschaft geworden sein, wenn die von ihm besuchte Schule nach jeder Richtung an ihm ihre Pflicht erfüllt und ihn zur Uebung der erwähnten Tugenden durch Wort, Beispiel und Gewöhnung angehalten hätte.

Die Anforderungen an die Schule und die Gemeinde in Bezug auf Reinhaltung der Schullocale wären dahin zu präcisieren, daß im ganzen Schulhause Reinlichkeit und Ordnung herrsche, denn das Elternhaus ist hierin dem Schulkinde nicht immer Muster und Vorbild, indem das Leben seine Unzulänglichkeiten hat, welche sich nicht abweisen lassen, seine Mängel, welche nicht immer beseitigt werden können, sondern hingenommen werden müssen. Dafür ist die Schule da, um gutzumachen, was das Leben in der Familie wie in der Oeffentlichkeit verschuldet. In dieser Beziehung soll alles, was hier dem Kinde sich zeigt, ein Muster der Vollkommenheit und Vorbild für das Leben außer der Schule sein. Lehrer und Schulhaus sollen persönlich wie sachlich dem Kinde als unübertreffbar und vollkommen erscheinen, Lebensbilder sein für seine kommenden Tage.

Noch sei hier eines anderen frommen Wunsches gedacht: der zweckmäßigen Anbringung der Aborte und Pissloirs. Da es nicht angeht, diese Locale außerhalb des eigentlichen Schulhauses zu postieren, so müssen

dieselben durch reichlichen Wasserzufluß, Klappenverschluss und Verlegen in einen von den eigentlichen Schullocalitäten getrennten Gebäudetheil so unschädlich als möglich gemacht werden. Auch wäre hier noch eines weiteren, für die Gesundheit der Menschen im allgemeinen und für jene der Schuljugend im besondern sehr wichtigen Themas zu erwähnen, wir meinen: die Desinfection der Aborte, zumal einem jeden, der unsere Schulen kennt, bekannt ist, daß gerade in dieser Richtung nur zu häufig die erforderliche Fürsorge unterlassen wird.

Was die Desinfection selbst betrifft, so kann man durch Erismans Untersuchungen mit Zuversicht behaupten, daß sie die Gefahren der Luftverschlechterung verhüten, indem sie die von den Excrementen in die Atmosphäre übergehenden Stoffe an Menge verringern. Als das wirksamste Mittel hat sich Sublimat ergeben, welches die Masse derselben auf $\frac{1}{4}$ verringert; Schwefelsäure und Eisenvitriol verringern dieselben nur auf die Hälfte; alle drei lassen indes fast nur noch Kohlenensäure in die Atmosphäre aus den Excrementen entströmen, da alle übelriechenden Gase der Luft entweder gar nicht mehr mitgetheilt werden oder überhaupt nicht entstehen. Gartenerde und Kohle wirken weniger intensiv und verhüten auch nicht die Abgabe von Ammoniak in die Luft; Gartenerde steht indes den genannten Mitteln näher noch, als die Kohle, da sie die Kohlenwasserstoffe und Fettsäuren zurückhält. Man wird nach diesen Angaben mit Energie darauf zu halten haben, daß das eine oder das andere der bezeichneten Mittel zur Anwendung kommt. Er-wiesenermaßen raubt weder Eisenvitriol noch verdünnte Schwefelsäure den Faecalien ihre Düngkraft, noch wirken beide schädlich auf die Ackererde ein.

(Schluß folgt.)

Wortlaute des Gesetzes. — Abg. Teuschl beantragt, es sei auf Grund des Zoll- und Handelsbündnisses die dort vorgesehene Konferenz zur Schlichtung der vorliegenden strittigen Angelegenheit einzuberufen. Nach dem Schlussworte des Abg. Dr. Rieger werden die Anträge Teuschls und Mauthners abgelehnt und der Ausschussantrag angenommen. In der hierauf fortgesetzten Budgetdebatte wurde eine Resolution auf Errichtung von böhmischen Mittelschulen in Kremsier und Gradisch angenommen.

Aus Petersburg

wird unterm 11. Mai gemeldet: Ein Extrablatt des „Regierungsboten“ veröffentlicht ein kaiserliches Manifest vom Heutigen, in welchem der Kaiser der ruhm-vollen Regierung seines verstorbenen Vaters gedenkt und auf die von diesem vollzogenen großen Reformen hinweist. Nachdem er sodann der niederträchtigen Ermordung des Kaisers erwähnt, heißt es weiter: „In unserer tiefen Trauer besteht uns die Stimme Gottes, die Regierung muthig zu übernehmen mit dem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und im Glauben an die Kraft der Selbstherrschermacht, welche wir für das Wohl des Volkes zu consolidieren und gegen alle Anfechtungen zu wahren berufen sind. Indem wir uns unserem erhabenen Dienste widmen, fordern wir alle unsere treuen Unterthanen auf, uns und dem Staate treu und aufrichtig zu dienen, um den abscheulichen rebellischen Geist auszurotten, welcher Rußland mit Schande bedeckt, um den Glauben, die Sittlichkeit und die kräftige Kindererziehung auf eine gute Grundlage zu stellen, um das, was den Rechts- und dem Redlichkeitsfinne zuwiderläuft, zu vertilgen und um Ordnung und Gerechtigkeit allseitig zu begründen.“

Die Circulardepesche Barthélemy St. Hilaire

vom 9. d. M. constatirt, daß die Politik Frankreichs in Bezug auf Tunis von einem einzigen Principe, dem der absoluten Verpflichtung, die Sicherheit Algeriens zu begründen, inspiriert sei. Die Circulardepesche erwähnt hierauf die fortwährenden Verletzungen an der östlichen Grenze Algeriens und sagt, wir haben die Geduld bis zu einem Punkte getrieben, welcher manchmal die Welt in Erstaunen setzte. Sie constatirt, daß die Abgrenzung zwischen Algerien und Tunis niemals regelmäßig erfolgt sei; die Grenze sei schwebend, wie unter den Beys von Constantine; man müsse diese Lücke ausfüllen. Der erste Gegenstand der Expedition ist demnach die endgiltige Pacificierung der östlichen Grenze; es würde aber nichts bedeuten, die Ordnung hergestellt zu haben, wenn der Grenzstaat beständig feindselig und drohend bliebe. Wir fürchten keinen ernstlichen Angriff vom Bey allein, aber die einfache Vorsicht nöthigt uns, über die Einflüsterungen zu wachen, von welchen er umgeben sein kann und die, je nach den Umständen, schwere Verlegenheiten in Algerien schaffen könnten. Man müsse demnach um jeden Preis im Bey von Tunis eine Allianz haben, mit welchem wir uns loyal verständigen könnten; man müsse einen Alliierten haben, welcher von gegenseitigem Wohlwollen befeelt ist und nicht fremden, feindseligen Anstiftungen nachgiebt. Wir haben seit 40 Jahren gezeigt, daß, wenn wir wegen der Sicherheit des algerischen Frankreich eine präponderierende Stellung in der Regentschaft zu fordern genöthigt waren, wir die Interessen anderer Nationen gewissenhaft zu achten wußten.

Das Circular erinnert daran, daß die Dispositionen der tunesischen Regierung hinsichtlich Frankreichs sich aus Gründen plötzlich geändert haben, in welche einzubringen zu heillich wäre. Es wurde gegen alle französischen Unternehmungen in Tunis ein kühner Krieg mit beharrlichem bösen Willen geführt, welcher die gegenwärtige Situation herbeiführte. Das Circular beweist, daß Tunis von der Pforte unabhängig und mit ihr in religiöser Beziehung zusammenhänge; es constatirt, daß die Beys von Tunis stets als unabhängige Souveräne handelten und behandelt wurden; es erinnert daran, daß die Türkei sie selbst als solche anerkannte, daß sie im 18. Jahrhunderte beharrlich die Verantwortlichkeit für die Barbareken-Piraten ablehnte. Es sei demnach nicht befremdend, daß Frankreich die Suzeränität der Pforte anzuerkennen verweigere.

Das Circular bemerkt weiter, daß Frankreich, wenn es den Bey von Tunis als einfachen Vassallen ließe, die Pforte fragen könnte, warum sie ihn nicht gehindert hat, sich gegenüber Frankreich seit zwei Jahren zu benehmen, wie er dies that, und warum sie nichts machte, um der gegenwärtigen Krisis zu begegnen. Das Circular fügt hinzu, diese Krisis müsse zu einem Vortrage führen, welcher gegen die Grenzeinbrüche und gegen die illoyalen Umtriebe eine Gewähr bietet, deren Werkzeug oder Herd der Barbo Expedition, und ich besorge es nicht, zu sagen, daß wir in Europa überall die allgemeine Billigung haben, wo nicht ungegründete Vorurtheile der Geister verblenden. Wir sind voller Wohlwollen für die Pforte und Tunis; alles was wir vom Bey verlangen, ist,

daß er uns nicht feindselig gesinnt sei. Das Circular zählt die Wohlthaten auf, welche Tunis Frankreich verdankt, und die anderen Arbeiten und Verbesserungen, welche in Vorbereitung sind. Alle civilisirten Nationen würden von den von Frankreich verwirklichten Fortschritten Nutzen ziehen; nichts hindert, daß wir für Tunis ohne Eroberung und ohne Kämpfe daselbe leisten, was wir in Algerien thun und was England in Indien thut. Es ist dies eine heilige Pflicht, welche die höhere Civilisation gegen minder vorgeschrittene Völker übernimmt.

Tagesneuigkeiten.

— (Schneefall.) Seit 10. d. M. bis Donnerstag früh war in Oberösterreich starker Schneefall. Der Schnee liegt fußhoch, stellenweise meterhoch. Die Temperatur sank theilweise bis + 1 Grad. Bei Traunkirchen haben infolge des starken Schneefalles Lawinenstürze stattgefunden, welche die Straße unfahrbar machten.

— (Ein österreichisches Schiff in den Grund gehöhrt.) Das österreichisch-ungarische Barkschiff „Annibale“ befand sich am 6. d. M. unter dem Befehle des Capitäns Marussich auf der Fahrt von Cetta nach Memel, als es plötzlich von dem englischen Dampfer „James Groves“ bei Goodwin Sand angerannt und in den Grund gehöhrt wurde. Die Mannschaft rettete sich auf den Dampfer, der sie am 9. Mai in Cardiff an das Land setzte. Der „Annibale“ welcher der Fiumaner Riederfirma Berzenaffi, Marussich & Cie. gehört, war 1866 erbaut und hatte einen Gehalt von 379 Registertonnen.

— (Große Schienenbestellungen.) In den letzten Tagen sind die zwei großen Geschäfte, deren Abschluß die österreichischen Eisenindustriellen mit Spannung entgegenzogen, die Schienenlieferung für die Pest-Semliner Eisenbahn und für die serbischen Bahnen perfect geworden. Die Bauunternehmung der Pest-Semliner Bahn kaufte 35,000 Tonnen, wovon 15,000 Tonnen von den Werken der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft und 20,000 Tonnen von den cartellirten österreichischen Werken zu liefern sind. Die Verwaltung der serbischen Bahnen schloß die Lieferung von circa 28,000 Tonnen ab, und zwar erhielten die Wittkowitz Werke 7000, die Werke der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft 7000 und die vereinigte Königs- und Laura-Hütte ungefähr 14,000 Tonnen. Im ganzen wurden hiernach 63,000 Tonnen Schienen bestellt, wovon 14,000 Tonnen auf deutsche, 49,000 auf österreichische und ungarische Werke entfielen. Rechnet man hiezu die zum Theile bereits abgeschlossenen, zum Theile in Aussicht stehenden Bestellungen für Localbahnen, sowie für die Osen-Fünfkirchner Bahnen, so erhellt, daß der heimischen Eisenindustrie dieser Branche für einen längeren Zeitraum reichliche Beschäftigung gesichert ist.

— (Brand während des Jahrmärktes.) Ueber einen Brand auf der Mai-Dult (Jahrmarkt) in Passau am Sonntag abends giebt die „Donauzeitung“ folgenden Bericht: Es war ein paar Minuten nach 5 Uhr, als auf dem von Tausenden von Menschen besuchten Platze der Ruf „Feuer!“ erscholl. In der Reihe der Schaubuden hatte in dem an der südlichen Spitze stehenden Museum der Automaten des Herrn Wallenda durch Explosion einer Petroleumlampe die Garnitur zu brennen angefangen, und im selben Augenblicke schlug das Feuer in hellen Flammen durch die Weinwanddecke, erfaßte das Gebälke und umzingelte nicht allein dieses Museum, sondern auch das gegen Norden anstehende anatomische Cabinet des Herrn Walter mit einer rasenden Schnelligkeit. Mit Zurücklassung aller Objecte mußten die Leute auf die Rettung ihres Lebens bedacht sein und davonlaufen. Die Wallenda'schen Automaten waren mit Dampfmaschine eingerichtet, welche mitten im prasselnden Feuer ihren großen Pfiff zu dem schrecklichen Schauspiel mischte. Alles hatte den Kopf verloren, an eine Rettung der Wertgegenstände war nicht zu denken. Inzwischen kam die auf dem Platze postierte Feuerspritze an den Brandplatz, vom Neuwall wurde das Feuersignal gelöst, Militär war angerückt und von der Stadt eilte die Feuerwehr im Lausfchritt mit Dampfspritze und Rettungswerkzeugen herbei. Eine furchtbare Verwirrung herrschte anfangs durch den Andrang der Menschen, bis einige Ordnung in die Vörsarbeiten kam. Die nebenan stehenden Museen wurden schnell zusammengerissen, nachdem man noch den Inhalt zu retten vermocht. Die beiden Museen der Herren Wallenda und Walter sind total niedergebrannt, mit allem, was darin war. Dem ersten verbrannte selbst die Kasse, und in unförmlichen Klumpen lag das Silber in dem Schutte. Bald waren nur mehr einzelne Eisentheile, Schrauben, Messingtheile zu gewahren, der Dampfessel stand noch auf verkohlten Trümmern und drohte zu explodieren, bis die Monteurs durch Deffnung der Ventile diese Gefahr beseitigten. Der Jammer der Beschädigten ist groß. Wallenda schätzt seinen Schaden auf 30,000 Mark, und in dem anatomischen Museum des Herrn Walter soll ein Wert von mehr als 30,000 Gulden verbrannt sein. Auch die übrigen sind mehr oder minder hart betroffen. Keiner der beiden Abgebrannten ist versichert.

Locales.

— (Aus der Handelskammer.) In der gestern abends abgehaltenen Sitzung der krainischen Handels- und Gewerbekammer erstattete der aus Wien zurückgekehrte Präsident Herr Alexander Dreö der Kammer Bericht über den am 9. d. M. in Wien stattgefundenen Empfang der von sämtlichen österreichischen Handelskammern zu Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolph und dessen erlauchter Braut entsendeten gemeinschaftlichen Beglückwünschungsdeputation, welcher sich, wie seinerzeit gemeldet, auch Herr A. Dreö als Vertreter der krainischen Kammer angeschlossen hatte. Das von der Deputation gleichzeitig überreichte Vermählungsgeſchenk bestand bekanntlich außer der in einem kostbaren Album verwahrten Glückwunschsadresse in einem prachtvollen, von Lobmeyer in Wien in altvenetianischem Stile ausgeführten kompletten Glasservice, dessen Kosten im Betrage von 13,000 fl. auf die einzelnen Handelskammern repartiert und von diesen durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Auf die vom Deputationsführer, dem Präsidenten der Wiener Kammer, Herrn N. v. Bögl, gehaltene Ansprache, geruhten Sr. k. k. Hoheit Kronprinz Rudolph Folgendes zu erwidern: „Ich schätze mich glücklich, von einem so wichtigen Factor des Staatslebens, wie der Handels- und Gewerbestand, ausgezeichnet zu werden. Die Interessen von Handel und Gewerbe sind mit jenen der Dynastie innig verbunden.“ — Auch Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Stephanie geruhten über das schöne Geschenk Ihre Freude und Bewunderung auszudrücken. — An diese Mittheilung anknüpfend, schloß Herr Präsident Dreö seinen Bericht an die Kammer mit folgender Ansprache: „Die inhaltsreichen Worte, gesprochen von dem erlauchten Thronerben und künftigen Herrscher über den großen österreichischen Kaiserstaat, bezeugen den hohen Wert, welchen die Wohlfahrt und das Gedeihen von Handel und Gewerbe an Allerhöchster Stelle haben. Sie sind für uns von größter Bedeutung. Wenn auch seit geraumer Zeit Handel und Gewerbe unter dem Drucke der ungünstigen politischen und commerciellen Verhältnisse leiden, dürfen wir uns doch nicht entmuthigen lassen, sondern unverzagt fortarbeiten und das mühsam Errungene zu erhalten trachten. Vertrauend auf die weise Fürsorge unseres erhabenen Monarchen und der Allerhöchsten Dynastie, können wir auf eine bessere Zukunft hoffen.“ — Herr Dreö endete seine Ansprache mit dreimaligem Hoch auf die gesammte kaiserliche Familie, worin die Versammlung lebhaft einstimmte.

— (Festschießen.) Der für morgen anberaumt gewesene Schluß des Festschießens der hiesigen Röherschützengesellschaft wurde der andauernd ungünstigen Witterung wegen auf den zweitnächsten Sonntag, den 22sten Mai, verschoben.

— (Laibacher Militär-Bequartierungsanstalt.) Am 8. d. M. fand im städtischen Rathssaale in Anwesenheit von 40 Mitgliedern unter dem Vorſitze des Directors, Herrn Gemeinderathes Horak, die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Laibacher Militär-Bequartierungsanstalt statt. Der Vorſitzende wies in seiner Ansprache darauf hin, daß der langgehegte Wunsch der Mitglieder, die der Anstalt gehörige Kaserne in der Tirnau durch einen Zubau zu vergrößern, in der vorjährigen Generalversammlung zum Beschlusse erhoben wurde, daß jedoch das eigene Vermögen der Anstalt nicht hinreichte, die Baukosten, welche sich einschließlich jener der inneren Einrichtung auf nahezu 10,000 fl. belaufen, zu decken, daher die Direction genöthigt war, zur Bestreitung derselben ein Darlehen von 4000 fl. aufzunehmen. Weiters theilte der Vorſitzende mit, daß in dem Rechnungsabschlusse pro 1880 die Bequartierungsgelder oder Schlafkrenzener nicht erscheinen, da das k. k. Generalcommando in Graz auf Grund des neuen Einquartierungsgesetzes die Zahlung der Schlafkrenzener mit 1. Dezember 1879 sistirt hat. Für den Monat Dezember 1879 und für das Jahr 1880 wurde vom k. k. Platzcommando in Laibach der Betrag per 1248 fl. an Schlafkrenzenern abgeführt, hingegen sind für das laufende Jahr 1881 die Schlafkrenzener abermals im Rückstande verblieben. — Namens des Revisionsausschusses berichtete hierauf Herr Spoljarič, daß derselbe die Rechnungen geprüft und vollkommen ordnungsmäßig gefunden habe. In die Direction wurden nahezu einstimmig die Herren: Kaspar Albin, Felix Waidinger und Karl Bacheiner wieder- und J. Freiburger neu-gewählt, und in den Revisionsausschuß die Herren: Franz Geba und Jakob Spoljarič. Die Versammlung beschloß ferner, bei der krainischen Sparkasse ein Darlehen von 6000 fl. auf ihre Realität behufs Auszahlung der Baukosten für den Zubau des linken Kasernenslügels aufzunehmen und die Versicherungssumme der Kaserne um 3000 fl. zu erhöhen. Der in der Militär-Bequartierungsanstalt bequartierten Militärmannschaft wurde anläßlich der Vermählung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph zur Aufbesserung der Menage am 10. Mai d. J. der Betrag von 30 fl. und der freiwilligen Feuerwehr in Laibach der Jahresbetrag per 10 fl. votirt.

— (Begnabigte Sträflinge.) Unter den von Sr. Majestät dem Kaiser anläßlich der Vermäh-

lung des durchlauchtigsten Kronprinzen über Vorschlag des Justizministeriums begnadigten 329 cisleithanischen Sträflingen befinden sich auch 9 aus der Männerstrafanstalt in Laibach und 4 aus der Weiberstrafanstalt in Bigan.

— (Die Eismänner.) Die drei Eismänner, wie man allgemein die Heiligen Pantaz, Servaz und Bonifaz nennt, deren Kalendertage auf den 12., 13ten und 14. Mai fallen, beenden heute ihre vom Bauer gefürchtete Herrschaft. Die wunderlichen Heiligen haben ihrem Bulgarnamen heuer alle Ehre gemacht und viele Gegenden Oesterreichs mit unwillkommenem Maischnee bedeckt. Aus Oesterreich werden sogar 48stündige Schneefälle in der Höhe bis zu einem Meter gemeldet. Der vorgestrige Triester Eizug traf in Wien mit einer Stunde Verspätung ein, da er über den Semmering mit dem Schneepfluge zu fahren genöthigt war. Auch in Graz gab es vorgestern leichte Schneeflocken, für Mitte Mai jedenfalls nicht weniger als anmuthende Wetterberichte.

— (Brand in Moste.) In der Ortschaft Moste im Steiner Bezirke kam am 26. v. M. gegen 2 Uhr nachts im Wirtschaftsgebäude des dortigen Grundbesizers Johann Repec, vermuthlich durch Unvorsichtigkeit beim Umgange mit Licht, ein Schadenfeuer zum Ausbruche, das rasch größere Dimensionen annahm und im ganzen 13 theils kleinere, theils größere Wirtschaftsobjecte einscherte. Der durch den Brand angerichtete Gesamtschaden wird auf 3600 fl. geschätzt und hat folgende vier Grundbesitzer betroffen: Johann Repec und Michael Rebol mit je 1000 fl., Kaspar Korbar und Josef Bertanik mit je 800 fl., von den Beschädigten sind der erste und letztgenannte mit je 600 fl., Rebol mit 500 fl. und Korbar mit 400 fl. versichert. Von den Wohngebäuden, die durchwegs mit Ziegeln gedeckt sind, wurde keines beschädigt, auch der Viehstand wurde gerettet, obwohl sich unter den abgebrannten Objecten drei Stallgebäude befinden. An der Bösung des Feuers hatten die Bewohner von Moste und der umliegenden Ortschaften thätig mitgearbeitet.

— (Für Juristen.) Der Oberste Gerichtshof hat kürzlich einen Beschluss gefasst, der für Juristen, insbesondere für Advocaturscandidaten, von großem Interesse ist, ohne ihnen freilich gerade angenehm zu sein. Seit langer Zeit war es bei den Themisjüngern Sitte, an Stelle der dritten abzulegenden Staatsprüfung das politische Rigorosum zu machen und sich dann vom Unterrichtsministerium die Bestätigung geben zu lassen, dass hiedurch die fehlende Staatsprüfung ersetzt sei. Dieser Usus hatte das sehr willkommene Bene, dass man eine Prüfung weniger zu machen und einmal weniger am grünen Tische zu schwitzen hatte; damit hat es nun seit der erwähnten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ein Ende. Ein Advocaturscandidat hatte nämlich zu Ende des vorigen Jahres auf Grund einer solchen ministeriellen Bestätigung, die sein mit Erfolg abgelegtes politisches Rigorosum als die dritte (politische) Staatsprüfung ersetzend erkannte, um die Eintragung in die Liste der Advocaturscandidaten angefragt. Der Ausschuss der niederösterreichischen Advocatenkammer verweigerte die Aufnahme, der Candidat richtete dagegen eine Beschwerde an das Oberlandesgericht in Wien, und als dies fruchtlos blieb, eine außerordentliche Beschwerde an den Obersten Gerichtshof. Beide Instanzen bestätigten die Zurückweisung; der Oberste Gerichtshof fand die Sache für wichtig genug, um seinen diesbezüglichen Beschluss in das Sprachrepertorium eintragen zu lassen, welcher lautet: „Zum Behufe der Eintragung in die Advocatur-Candidatenliste kann die Bestätigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, dass mit der Ablegung des staatswissenschaftlichen Rigorosums die fehlende staatswissenschaftliche Staatsprüfung ersetzt sei, nicht als genügend angesehen werden.“

Original - Correspondenz.

Planina, 11. Mai. Am 9. und 10. d. M. wurde bei uns die Vermählungsfeier des durchlauchtigsten Kronprinzen in würdigster Weise gefeiert. Schon am Mon-

tag besagten die angesehensten Einwohner ihre Häuser mit kaiserlichen und nationalen Fahnen, und als sich die Dämmerung über unser Thal senkte, erdröhten Böller, von der Herrschaft Haasberg aber Kanonenschüsse. Die Anhöhen erglänzten im Scheine vieler großer Freudenfeuer, und die Beleuchtung der Gebäude begann. Unser Markt gewann hiedurch ein wunderbar hübsches, anheimelndes Aussehen und sah im unzähligen Lichterglanze gar festlich aus. Sehr effectvoll war die Beleuchtung des Schlosses des Fürsten Windisch-Grätz, von wo ein strahlendes Lichtmeer ausging, prächtig nahm sich auch das Haus des Herrn Miroslav Korén aus, dessen Fenster mit Transparenten, Campions und sinnreichen Inschriften förmlich übersät waren, während das Haus mit Epheukränzen und Guirlanden, großen und kleinen Fahnen reich geschmückt erschien. Die Beleuchtung währte bis in die späte Nacht. Kommen Morgens schon um 1/4 Uhr weckten Böller- und Kanonenschüsse die Bevölkerung, um 9 Uhr wurde unter Theilnahme zahlreicher Marktbewohner ein solennes Hochamt mit Te Deum abgehalten. Nach Beendigung desselben versammelte sich die Schuljugend in der schön decorierten Schule, woselbst sich auch der Herr Bürgermeister, die Geistlichkeit und andere Freunde der Schuljugend einfanden. Der Oberlehrer Herr Benedek hielt hier eine entsprechende märtige Ansprache und ermunterte die Kinder zur Liebe und Treue für das Allerhöchste Herrscherhaus und schloß dieselbe mit dreifachem „Jivio“ auf die hohen Neuvermählten und Ihre Majestäten, worin alle Anwesenden lebhaft einstimmen. Nun erhielt noch jedes Kind die slovenische Broschüre „Cesarjevič Rudolf“ zur Erinnerung an diesen Tag, worauf nach Abingung eines schönen, für diese Feier componierten Liedes und der Volkshymne die kleine Schulfeierlichkeit ihren Abschluss fand.

Versicherungswesen.

Der heutigen Nummer legen wir das von der Assicurazioni Generali (Hauptagentenschaft für Krain bei Herrn Vincenz Seunig in Laibach, Burgthallgasse Nr. 4) veröffentlichte specifierte Verzeichnis der von ihr im Jahre 1880 bezahlten Schäden bei, welches eine Biffer von fl. 8.004.562-73 für 27.063 Schadenfälle ausweist.

Dieselben vertheilen sich:

Für Oesterreich-Ungarn	fl. 4.233.864-90
„ Italien	2.305.998-86
„ Deutschland	387.111-41
„ andere Staaten	1.077.587-56

Seit Errichtung (1831) hat somit die Assicurazioni Generali für 426.618 Schäden eine Summe von fl. 143.341.314-76 zur Auszahlung gebracht.

Neueste Post.

Prag, 13. Mai. Die Nachricht der heutigen „Politik“, dass Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz bereits am 24. d. M. in Prag eintrifft, wird officiell dementiert. Das bisherige Festprogramm ist nicht verändert worden.

Wien, 13. Mai. (Abgeordnetenhaus.) In Fortsetzung der Specialberatung des Budgets wurden die Capitel: Finanzverwaltung, allgemeine Kassenverwaltung, directe Steuern, Zoll, indirecte Abgaben, Salz und Tabak erledigt. Die gestern von den Rednern der Linken, namentlich von dem Abg. Dr. Wenger, gegen die Finanzverwaltung und die Majorität des Hauses erhobenen Angriffe wurden von dem Abg. Hausner und dem General-Berichterstatler Grafen Heinrich Clam-Martiniß in längeren, streng sachlich gehaltenen Ausführungen eingehend widerlegt. Das Präliminare der Finanzverwaltung sowie die übrigen angeführten Capitel gelangten nach mehrfachen Discussionen über Steuerreductionen, Reform der Verzehrungssteuer, Wiedereinführung des Viehsalzes u. zur unveränderten Annahme.

Paris, 13. Mai. Um 8 Uhr abends unterzeichnete der Bey den Vertrag und verlangte nur, dass die französischen Truppen nicht in Tunis einrücken, was im übrigen gar nicht beabsichtigt war. Man glaubt, dass Roustan zum Ministerresidenten Frankreichs und Tunis ernannt werden wird.

Paris, 13. Mai. Aus Tunis wird vom Gestrigen gemeldet, dass die französischen Truppen um halb 1 Uhr vormittags in Manouba bei Tunis eingetroffen sind. General Bréard ließ den französischen Generalconsul Roustan benachrichtigen, dass er (der General) zu dessen Verfügung bereit stehe.

Rom, 12. Mai. Die „Voce della Verità“ versichert, dass die gestern eingebrachte und von der Kammer zugelassene Petition gegen den Geseh-entwurf über die Trennung der Ehe auf ihrer ersten Liste 637.000 Unterschriften trage.

Konstantinopel, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Botschafter über die türkisch-griechische Grenzfrage waren die türkischen Delegierten beauftragt, folgende neue vier Punkte zu beantragen: 1.) Die Russen in den abgetreten Gebieten bleiben insofern von der Militärpflicht befreit, als die im türkischen Unterthanenverbanne stehenden Griechen nicht der Militärpflicht unterworfen sind. 2.) Die Desarmierung von Bolo. 3.) Wegen Nichtausführung irgend welcher Stipulation findet keine Verurteilung auf die griechische Verfassung statt. 4.) Die in der Türkei weilenden griechischen Staatsangehörigen unterstehen der türkischen Gerichtsbarkeit.

Konstantinopel, 12. Mai. Wie versichert wird, soll der Fürst von Bulgarien die folgenden hauptsächlich Abänderungen der bulgarischen Verfassung verlangen: Verminderung der Deputiertenzahl, Ausschließung der Beamten von der Volksvertretung, Vermehrung der vom Fürsten ernennbaren Deputierten.

Verstorbene.

Im Civilspitale:

Den 11. Mai. Rosalia Hanaber, Magd, 19 J., Lungentuberculose.

Im Garnisonsspitale:

Den 12. Mai. Johann Zagore, Unterjäger im 33ten Feldjägerbataillon, 23 J., Lungentuberculose.

Angekommene Fremde.

Am 12. Mai.

Hotel Stadt Wien. Herdan, Reisender, Brünn. — Gafel, Kaufm., Frankfurt. — Anton, Bohatsch und Zula, Kaufleute, Wien. — Schnabl, Kaufm., Görz. — Galleder, Währsch-Schönberg. — Buchwald, Jglau.

Hotel Elephant. Reib, Major; Hadenberg, Hauptmann; v. Hofmann, Militär-Oberintendant, und Gafel, Auditor, Graz. — Schneider, Grünwald, Tiffen und Brüll, Kaufleute; Lang und Fischer, Reisende, Wien. — Bartold, Linienoffizier, Pola. — Dr. Matkovic, Regimentsarzt, Eger. — Sperlin, Reisender, Brünn.

Möhren. Bid, Kaufm., Klanjec. — Jakse, Privat, Großblafitz.

Lottoziehung vom 11. Mai:

Brünn: 31 18 25 50 56.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerniveau in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Stimmens	Wetterlage zu Mitternacht
13.	7 U. Mg.	734.11	+ 5.2	SW. schwach	bewölkt	260
	2 „ N.	732.47	+ 10.0	SW. schwach	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	732.25	+ 7.0	SW. schwach	bewölkt	

Anhaltend trübe, regnerisch, unfreundlich. Das Tagesmittel der Wärme + 7.4°, um 6.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingefendet.

Wichtig für Magenleidende!

„Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stoderau. Durch Ihr vortreffliches Magenöl von einem langwierigen Magenleiden geheilt, kann ich nicht umhin, dasselbe allen, welche mit Magenleiden behaftet sind, als das beste und am leichtesten zu nehmende Mittel auf das wärmste zu empfehlen. Mit besonderer Hochachtung zeichne

Joh. Peitschmidt in Ori-Est-Peter.“

(Zu haben beim Erzeuger, landwirtschaftlicher Apotheker in Stoderau, und in allen renommirten Apotheken Oesterreich-Ungarns. Preis einer Schachtel 75 kr. Versandt von mindestens zwei Schachteln gegen Nachnahme.)

Curse an der Wiener Börse vom 13. Mai 1881. (Nach dem officiellen Curseblatte.)

	Geld	Ware	Grundentlastungs-Obligationen.			Geld	Ware		Geld	Ware		
Papierrente	78.30	78.45	Böhmen	104.75	—	Franz-Joseph-Bahn	188.50	189.50	Franz-Joseph-Bahn	102.65	102.90	
Silberrente	78.65	78.80	Niederösterreich	105.50	—	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	305.—	305.50	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	107.—	107.50	
Goldrente	96.15	96.30	Galizien	100.75	101.25	Raschau-Oderberger Bahn	149.50	150.—	Oesterr. Nordwest-Bahn	103.30	103.60	
Rose, 1854	123.—	123.50	Siebenbürgen	97.50	98.—	Bemberg-Gzerowitzer Bahn	178.75	180.—	Siebenbürger Bahn	91.40	91.70	
„ 1860	132.75	133.25	Kemener Banat	97.50	98.—	Lloyd-Gesellschaft	690.—	692.—	Staatsbahn 1. Em.	—	178.50	
„ 1860 (zu 100 fl.)	134.25	134.75	Ungarn	98.75	99.50	Oesterr. Nordwestbahn	204.—	205.—	Südbahn 3%	130.25	130.75	
„ 1864	176.75	177.25	Actien von Banken.			lit. B.	242.75	243.25	Südbahn à 5%	116.—	116.25	
Ang. Prämien-Anl.	117.75	118.25	Anglo-Osterr. Bank	153.50	154.—	Rudolf-Bahn	165.—	165.50	Devisen.			
Credit-B.	179.75	180.25	Creditanstalt	355.75	356.25	Staatsbahn	330.—	330.50	Auf deutsche Plätze	57.50	57.80	
Thell-Regulierungs- und Sze- gebener Rose	—	—	Depositenbank	233.—	234.50	Südbahn	118.—	118.50	London, kurze Sicht	117.85	118.—	
Rudolf-B.	20.—	21.—	Creditanstalt, ungar.	356.75	357.25	Thell-Bahn	249.50	250.50	Paris	46.70	46.75	
Prämienanl. der Stadt Wien	124.—	124.50	Oesterreichisch-ungarische Bank	842.—	845.—	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	163.50	164.—	Geldsorten.			
Donau-Regulierungs-Rose	113.—	113.50	Unionbank	141.50	142.—	Ungarische Nordostbahn	163.75	164.25	Geld	Ware		
Domänen-Pfandbriefe	144.25	144.75	Verkehrsbank	140.—	142.—	Ungarische Westbahn	168.50	169.—	5 fl.	5 fl.	56	
Oesterr. Schatzscheine 1881 rück- zahlbar	—	—	Wiener Bankverein	139.25	139.75	Wiener Tramway-Gesellschaft	226.75	227.25	9 „	9 „	34	
Oesterr. Schatzscheine 1882 rück- zahlbar	101.90	102.10	Actien von Transport-Unter- nehmungen.			Pfandbriefe.		Ducaten	5 fl. 55	fr. 5 fl.	56	
Ungarische Goldrente	117.80	117.95	Alföld-Bahn	175.—	175.25	Alföld-Bodencreditanst. (i. Gb.)	116.60	117.—	Napoleonsdor.	9 „	33 1/2 „	9 „
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	134.—	134.25	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	570.—	572.—	(i. B.-B.)	102.50	—	Deutsche Reichs-	57 „	50 „	57 „
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativrücke	134.—	134.25	Elisabeth-Westbahn	208.75	209.25	Oesterreichisch-ungarische Bank	103.—	103.25	Roten	— „	— „	— „
Anleihen der Stadtgemeinde Wien in O. B.	193.—	193.50	Ferdinands-Nordbahn	2402.—	2408.—	Ang. Bodencred.-Inst. (B.-B.)	100.—	101.—	Silbergulden	— „	— „	— „
Prioritäts-Obligationen.												
						Elisabeth-B. 1. Em.	100.—	100.25	Krainische Grundentlastungs-Obligationen.			
						Ferd.-Nordb. in Silber	106.—	106.50	Geld	Ware		
						103.— 104.—						